

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 291/2015
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10.b	15.09.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		29.09.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für Einrichtungen sowie für die Anmietung weiterer Objekte

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, Mehraufwendungen
Kosten	968.000 €
Produkt	05.05.02 Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz 05.05.03 Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen
Haushaltsjahr	2015
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehrerträge bei der Gewerbesteuer

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 758.000 € für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von 115.000 € für Einrichtungen sowie von 95.000 € für die weitere Anmietung von Wohnobjekten wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (968.000 €).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**1. Voraussichtlicher Mehrbedarf Leistungen an Asylbewerber (2015)**

Durch die weiter andauernde Zuweisung von Asylbewerbern in 2015 entstehen Mehrausgaben, die noch in 2015 zu leisten sind.

Der voraussichtliche **zusätzliche** Bedarf für 2015 (für die Monate 09 – 12) stellt sich wie folgt dar:

Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt:	555.000 €
Bildung und Teilhabe:	13.000 €
Einmalige Beihilfen:	13.000 €
Bedarf Krankenhilfe:	177.000 €
Zusätzlicher Bedarf insgesamt:	758.000 €

Insbesondere die Ausgaben für die Krankenhilfe sind nur eingeschränkt prognostizierbar. Neben Schwerstbehinderungen durch Gliedmaßen-Amputationen liegen auch kardiologische Pathologien und psychische Erkrankungen vor, deren Behandlungsintensitäten kaum steuerbar sind.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die weiteren Positionen erhöhen sich gleichmäßig mit der Anzahl der Personen. Basis der letzten Hochrechnung zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung 2015 waren 250 Personen.

Mit Stand vom 20.08.2015 wird bis Jahresende 2015 mit 550 Personen gerechnet, aktuell sind es rund 400 Flüchtlinge. Die erhöhten Ansätze für das Jahr 2016 werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes verarbeitet werden.

Die Mehraufwendungen sind unabweisbar, da die Leistungen Pflichtaufgaben darstellen.

2. voraussichtlicher Mehrbedarf Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung in den Unterkünften (2015)

Der voraussichtliche **zusätzliche** Bedarf auf den verschiedenen jeweiligen Haushaltsstellen (jede Unterkunft hat hierfür eine eigene separierte Haushaltsstelle) stellt sich für 2015 (Monate 09 – 12) wie folgt dar:

Mit Hinblick darauf, dass in Turnhallen grundsätzlich nur männliche Einzelpersonen untergebracht werden können, wurde die zuständige Bezirksregierung um die Zuweisungen möglichst nur von ledigen Männern gebeten.

Dieser Bitte wurde im Regelfall entsprochen, kann auf Grund der exorbitanten Zunahme der Flüchtlingszahlen allgemein jedoch aktuell nicht mehr eingehalten werden, so dass der Stadt Mettmann mehrere Familien zugewiesen worden sind (Stand: 24.08.2015).

Diese können nicht in der Turn- bzw. Gymnastikhalle des KHG untergebracht werden. Diese Tatsache führte zu der Entnahme von Einrichtungsgegenständen, die für die Einrichtung der Ausbaureserve vorgesehen waren.

Zudem kommt es in der letzten Zeit in sämtlichen Bereichen der Einrichtungs- und Erstausrüstungsgüter zu erheblichen Lieferschwierigkeiten. Die Lieferung bestellter, dringend benötigter Sicherheitsetagenbetten verzögert sich daher um bis zu fünf Wochen.

Für die Übergangszeit mussten 50 Feldbetten geordert werden, damit die Flüchtlinge nicht auf dem Boden nächtigen müssen.

Die fallenden Außentemperaturen in den Nachtstunden erforderten den Ankauf von 150 Woldecken, da das bisher beschaffte Bettzeug für eine Turnhallennutzung nicht optimal verwendbar ist.

Da der Flüchtlingszustrom an den Außengrenzen der EU erheblich angestiegen ist, erfolgt eine Zuweisung der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung zurzeit in der Regel zweimal bis mehrfach wöchentlich. Dies führt zu einer Zuweisungsquote von rund 15 - 20 Personen in einer Woche.

Es ist zu erwarten, dass die Zuweisungszahlen der Flüchtlinge weiterhin mit einer hohen Taktung erfolgen werden.

Mit Blick auf die gestiegenen Zuweisungszahlen (im Zeitraum vom 16.07. – 25.08. allein Zuweisung von insgesamt 75 Personen) und den derzeitigen Lieferschwierigkeiten mussten bereits Einrichtungsgegenstände vorbestellt werden.

Die Einkaufssituation stellt sich zunehmend angespannter dar:

Bei Ikea gibt es keine Kinderbetten mehr, der Hauptzulieferer „Betten“ der Stadt hat Lieferschwierigkeiten, Matratzen sind ad hoc kaum noch beschaffbar usw.

Das Sachgebiet führt teilweise „Hamsterkäufe“ durch, um handlungsfähig zu bleiben.

Bei einer kalkulierten **Zuweisungshöhe** von noch **ca. 200 Personen im Bereich Unterkunfts-ausstattung** (á 500 Euro Erstausrüstung pro Person plus anteilig Weißware) bis Jahresende (Folgeantragssteller NICHT eingerechnet) ergeben sich nach diesen Prognoseabschätzungen 100.000 Euro zusätzlich. Bei dem prognostisch berücksichtigten Anstieg in Höhe von 200 Personen –also 50 Personen mehr kalkuliert als bei den materiellen

Hilfen der Asylbewerberleistungen- wurde berücksichtigt, dass der Leistungsfall nicht wie im monetären Bereich schnittscharf je Auszahlung anfällt sondern die Unterkunftsausstattung – gerade bei Aufbau neuer Unterkünfte- immer mit Versatzzeiten versehen ist.

Das bedeutet, dass es bei dem Bestücken mit der Erstausrüstung sukzessive zeitlich versetzte Aufbauzeiten gibt, weil der Rückbau aus einer (bisherigen) Wohneinheit nicht absolut schnittscharf mit der neuen Wohnung erfolgen kann, so dass teilweise neue Wohnbereiche bestückt werden müssen, bevor teilweise Einrichtungsgegenstände vakant werden. Die Fallzahlen müssen deshalb höher sein als bei den Asylbewerberleistungen.

Die Prognose für den Bereich Unterkunftsausstattung muss deshalb notwendigerweise höher sein als für den Bereich materielle Hilfen.

Die 200 Personen Zugang im Zeitraum 09 – 12/2015 sind eine Hochrechnung /Prognoseentscheidung der zugewiesenen Personen, um eine Richtschnur zu haben. **Die Prognose ist recht knapp kalkuliert!**

Es kommen weiterhin in Mettmann Flüchtlinge an, die als Folgeantragssteller (= waren bereits einmal in einem Asylverfahren und waren zwischenzeitlich wieder im Ausland) nicht durch die Bezirksregierung zugewiesen werden. Diese Menschen kommen selbständig, werden nicht auf die Quote angerechnet, werden nicht bei der Berechnung der Landespauschale eingerechnet, und müssen gleichwohl versorgt werden.

Es wird mit rund 10 Folgeantragsteller/Monat, also 40 im Zeitraum 09 -12, gerechnet. Das sind noch einmal 20.000,- € zusätzlich.

Kalkulierte Mehrausgaben:

120.000 – 5.000 (die aktuell noch als Rest verfügbar sind)

= 115.000 € Mehrbedarf *Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung.*

3. Voraussichtlicher Mehrbedarf für die Anmietung weiterer Objekte

Für die Unterbringung weiterer zugewiesener Flüchtlinge sind weitere Objekte anzumieten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass hierfür 95.000 € in 2015 aufzubringen sind

(Haushaltsstelle 42000.53100).

